Generalversammlung des V.d.E.u.P.

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **20 (1947-1948)**

Heft 9

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-850769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den Staat jährlich über 1000 Fr. pro Schüler kosten. Ferner liegen der obigen Kostenberechnung die Vorkriegskosten zu Grunde, ohne Berücksichtigung der seither eingetretenen Schulkosten. Selbst bei mässiger Schätzung darf man die Gesamtkosten, die dem Staat heute für 34 326 Schüler erwachsen auf mindestens 25 Mill. Fr. budgetieren. Das ist in Wirklichkeit das Geschenk, das die schweizerischen Privatschulen und Erziehungsinstitute jedes Jahr den Kantonen und dem Bund machen, das ist die Summe, die sie den schweizerischen Steuerzahlern abnehmen. Von dieser Tatsache gibt sich die Oeffentlichkeit noch kaum Rechenschaft, ebenso wenig wie die staatlichen Instanzen, sonst müssten Postulate wie sie Herr Nationalrat Dr. Jaeckle nun im Zürcher Gemeinderat zur Prüfung stellte, längst erfüllt sein, von andern Dingen gar nicht zu reden. L.

Generalversammlung des V. d. E. u. P.

Am 15. November 1947 fand im Kongresshaus in Zürich unter dem Vorsitz von Herrn Dr. R. Steiner die gutbesuchte Generalversammlung des Verbandes deutschschweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen statt. Dank des ausführlichen, interessanten Jahresberichtes, den der Präsident bereits vor der Generalversammlung zu kommen liess, konnten die zahlreichen statutarischen Traktanden sehr speditiv abgewickelt werden. Es wurde Stellung genommen gegen mangelndes Verständnis von Seite des Chefs für berufliche Ausbildung des Biga und der Erwartung Ausdruck gegeben, dass von dieser Seite bei Referaten auch die beachtlichen Leistungen privater Fachschulen und deren Verdienste um das berufliche Bildungswesen ins rechte Licht gerückt werden sollten. — Ueber die Tätigkeit der Devisenkommission referierte Dr. Lusser (St. Gallen), über jene der Propagandakommission Dr. Schermann (Bern). Die bevorstehende Gründung einer föderativ fundierten Zentralorganisation der schweizerischen Institutsverbände wurde allseits begrüsst und dem vorvorliegenden Statuten-Entwurf, abgesehen von einigen Ergänzungen und Präzisierungen, einmütig zugestimmt. Die Generalversammlung nahm sodann sechs neue Mitglieder in den Verband auf und beschloss, diesen neuen Kollegen noch Gelegenheit zu geben, ebenfalls in dem vor der Drucklegung stehenden Verbandsführer zu inserieren.

Zu einer längern Diskussion gab das Thema „Preisgestaltung und Leistungsfähigkeit der Privatschulen" Anlass. Allgemein wurde kritisiert, dass die Eidgenössische Preiskontrollstelle die schwierige Situation, in welche die Teuerungswellen seit 1939 die Institute und ganz besonders die Externate gebracht haben, viel zu wenig erfasst hat und ihnen nicht gerecht wird. Mit nachdrücklicher Einstimmigkeit wurde folgende von Dr. Lusser (St. Gallen) namens des Vorstandes vorgeschlagene Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung des Verbandes deutschschweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen befasste sich mit den schweren Schädigungen, die den schweizerischen Instituten und Privatschulen aus dem Missverhältnis zwischen Preisgestaltung und Leistungsanforderungen zu erwachsen drohen. Sie bedauert, dass von der Eidgenössischen Preiskontrolle den Internaten seit dem Jahre 1939 lediglich 20 %, den Externaten in Ausnahmefällen 5 — 10 % Teuerungszuschläge bewilligt wurden, während doch die effektive Teuerung ein Vielfaches davon beträgt. Die Generalversammlung stellt fest, dass schon vor dem Kriege die Schul- und Pensionstarife der schweizerischen Internate und Externate als mässig zu bezeichnen waren und dass infolge des seither eingetretenen Missverhältnisses zwischen Teuerung und Tarifanpassung die angemessene Honorierung der Lehrkräfte, die Aufrechterhaltung der bisherigen Qualität der Verpflegung, die Vornahme der nötigen Abschreibungen und der während des Krieges zurückgestellten Erneuerungsarbeiten, kurz: die Leistungsfähigkeit des privaten Schul- und Erziehungswesens der Schweiz, gefährdet ist. Die Generalversammlung stellt deswegen einmütig die Forderung auf, dass die Eidgenössische Preiskontrollstelle sowohl für Internate als auch für Externate eine sofortige angemessene, generelle Erhöhung der Schul- und Pensionstarife bewilligen soll, damit die schweizerischen Erziehungsinstitute und Privatschulen in die Lage versetzt werden, den hohen Ruf des privaten Bildungswesens der Schweiz zu erhalten und ihre grossen und mannigfaltigen Aufgaben weiterhin zu erfüllen."

Nach einem gemeinsamen Mittagessen fand die in jeder Hinsicht ausgezeichnet verlaufene Tagung ihren Abschluss in einem interessanten psychologischen Referat von Herrn Dr. Römer.

*

Hilfe für das Kind im schulpflichtigen Alter

umfasst u. a. Ferienverschickung aufs Land, Kuraufenthalte in Heimen und Sanatorien, Förderung der Schulzahnpflege, Ergänzung der Schulbibliotheken, Schülerspeisung, leihweise Abgabe von Skiern an Schüler, die einen besonders weiten Schulweg haben und Vermittlung von Frischobstspenden an die Bergschulen. Die Förderung dieser Hilfsmöglichkeiten steht im Vordergrund der Jugendhilfe, wie sie in den 191 selbständigen Pro Juventute-Bezirken unseres Landes im kommenden Jahr betätigt wird. Aber auch die übrigen Stufen des Jugendalters werden beim Vorliegen besonderer Notlagen und Bedürfnisse angemessen mitberücksichtigt.

Die bescheidenen Zuschläge auf den Pro Juventute-Marken und der Reinertrag der Künstler- und Glückwunschkarten erbringen die Mittel für die vielseitige und segensreiche Tätigkeit unseres schweizerischen Jugendhilfwerkes.